



**Ausschussdrucksache 21(22)68
vom 27. Oktober 2025**

**Stellungnahme PRO MUSIK – Verband freier Musikschafter
(Mitglied der Initiative Urheberrecht)**

zu TOP 1 der 9. Sitzung am 5. November 2025

Faire Vergütung und Transparenz im Musikstreaming

Köln, den 22.10.25

Stellungnahme Musikstreaming von PRO MUSIK für den Fachausschuss Kultur am 05.11.2025

Allgemeine Lage der Musikschaaffenden in Deutschland:

Der Großteil der Musikschaaffenden in Deutschland ist momentan großen Problemen ausgesetzt: Sinkende Ticketverkäufe im kleinen und mittleren Segment bei gleichzeitig z.T. massiven Preissteigerungen; Einnahmeverlusten durch KI-generierte Tracks; schrumpfenden Kulturhaushalte und damit Förderungen; i.d.R. marginale Ausschüttungen aus Musikstreaming.

Eine toxische Gemengelage, in der es vielen Musikschaaffenden nicht mehr möglich ist, ihrer Arbeit hauptberuflich nachzugehen oder sich zu professionalisieren.

Das hat bereits jetzt unmittelbare Folgen für die kulturelle Vielfalt und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Musikbranche.

Status Quo Musikstreaming

Die Musikwirtschaft boomt: In Deutschland betrugen die Einnahmen aus dem Bereich Recorded (CDs, LPs, Downloads und Streaming) 2024 sagenhafte 2,38 Milliarden Euro. Mit 84,1% kam allein der digitale Umsatz erstmals auf mehr als 2 Milliarden Euro.

Die im Frühjahr 2025 veröffentlichte vom BKM geförderte Studie “Vergütung im deutschen Markt für Musikstreaming“ von Jana Costas und Patrick Vonderau legt einen umfassenden Bericht zum Status Quo vor und belegt mit Zahlen, Zitaten und Zusammenfassungen anderer Studien zu diesem Thema eindrucksvoll, dass die Probleme vieler Musikschaaffender eben nicht nur vermeintliche Anekdoten sind, sondern auf belegbaren Fakten basieren.

75% der Umsätze entfallen auf 0,1% der Künstler*innen. 64% der Artists bekamen 2023 weniger als 1€ ausgeschüttet. 74% der Musikschaaffenden geben an unzufrieden mit ihren Einnahmen aus Musikstreaming zu sein.

Neben den geringen Einnahmen aus dem Musikstreaming wird eine große Intransparenz bemängelt.

Auch der mit großer Mehrheit verabschiedete EU-Bericht vom 17.01.2024 stellte bereits fest, dass die Musiker*innen und Urheber*innen die wichtigste Triebkraft und das erste Glied in der Wertschöpfungskette sind, gleichzeitig aber nicht in ausreichender Weise anerkannt oder vergütet werden.

Es besteht Handlungsbedarf:

Der Markt für Musikstreaming ist in eine Schieflage gerutscht, in der kleine und mittlere Artists nicht in ausreichender Weise an den Ausschüttungen partizipieren. Künstleraufbau lohnt sich in den allermeisten Fällen nicht mehr und führt dazu, dass zu wenig Nachwuchs nachkommt.

Zu viel vom Kuchen bleibt bei einigen wenigen großen Akteuren, die sich nicht in angemessener Weise am Künstleraufbau beteiligen.

Hinzu kommt seit drei Jahren eine Schwemme an KI-generierten Stücken, die einen zunehmend großen Teil der Ausschüttungen erhalten, welche somit nicht an menschlichen Artists ausgeschüttet werden.

Wir brauchen eine angemessene Vergütung!

Grundlage für die Verbesserung ist ein umfassenderes Auskunftsrecht.

Die Rahmenverträge zwischen den Streaminganbietern und den Labels/Vertrieben sind nicht einsehbar und werden ohne Künstler*innenbeteiligung verhandelt. Darüber hinaus können die Artists ihre Lizenzabrechnung nicht angemessen überprüfen. Während im physischen Bereich (CDs, LPs) der Händlerabgabepreis (HAP) von Label und Artist festgelegt wird (z.B. 12,50€ pro Einheit) und Lizenzabrechnungen z.B. mit GfK-Zahlen kontrolliert werden können, ist diese Möglichkeit auf Grund der längeren und internationalen Rechtekette im Musikstreaming nicht gegeben.

Wir brauchen transparente Rahmenverträge und die Möglichkeit die Ausschüttungen überprüfen zu können.

Wenn wir die weltweit einzigartige Musiklandschaft in Deutschland bewahren wollen, müssen wir diejenigen, auf denen sie aufbaut, in die Lage versetzen, ihren Beruf weiterhin ausüben zu können: Die Musiker*innen und die Komponist*innen.

Wir brauchen:

- Eine angemessene Vergütung sowohl für featured- (selbstbenannte) als auch für non-featured- (nicht- selbstbenannte) Artists
- Umfassendere Auskunftsansprüche von Musikschaaffenden und Komponist*innen gegenüber den Vertrieben und Streaminganbietern
- Beteiligung an Verhandlungen der Rahmenverträgen zwischen Streaminganbietern und Rechteinhabern (Vertriebe, Label, Verlage, etc.)
- Umfassende und zuverlässige Kennzeichnung von KI-generierter Musik
- Partizipation an den Einnahmen aus KI-generierter Musik für die Musiker*innen, Urheber*innen und Rechteinhaber

Transparenzbemerkung:

Sachverständiger für PRO MUSIK ist Co-Vorsitzender Christopher Annen. Als Musiker besteht bei ihm eine finanzielle Interessenverknüpfung in Bezug auf den Gegenstand der Beratungen.

Als Interessenvertretung ist PRO MUSIK Verband freier Musikschaaffender e.V. im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen unter der Registernummer R004702.